



Volksanwaltschaft  
Difesa civica  
Defenüda zivica

24. Jänner 2016

## Ein Fall für die Volksanwaltschaft Beitrag der Volksanwältin Gabriele Morandell

### Fernsehgebühren mit der Stromrechnung

Ab heuer sind die Fernsehgebühren nicht mehr in einer einzigen Rate im Jänner zu zahlen, sondern werden mit der Stromrechnung eingehoben. Wer keinen Fernseher besitzt, muss dies der Agentur für Einnahmen anhand einer Erklärung zum Ersatz eines Notorietätsakts mitteilen. Dies wurde Markus (Name geändert) erklärt, der keinen Fernseher besitzt und deshalb vermeiden möchte, dass ihm die Fernsehgebühren mit der Stromrechnung angelastet werden.

„Ich habe gehört, dass heuer die Fernsehgebühren mit der Stromrechnung eingehoben werden“, sagte Markus der Volksanwaltschaft, „aber ich habe schon seit Jahren aus Überzeugung kein Fernsehgerät mehr und finde es deshalb nicht richtig, dass ich automatisch die Gebühren zahlen muss. Was kann ich tun?“

Die Volksanwaltschaft hat Markus erklärt, dass mit dem Stabilitätsgesetz tatsächlich Neuerungen in Bezug auf die Zahlung der Fernsehgebühren eingeführt wurden. Sie werden mit der Stromrechnung eingehoben, sofern die Person, auf die der Vertrag für die Stromlieferung lautet, ihren Wohnsitz in dem Gebäude hat, für das der Strom geliefert wird. Die erste Rate (ca. 50-60 Euro) wird mit der ersten nach dem 1. Juli 2016 ausgestellten Stromrechnung eingehoben. Der Restbetrag wird mit darauf folgenden Raten eingehoben, bis der Gesamtbetrag von 100 Euro erreicht wird.

Die Stromrechnung der Wohnung, in der Markus lebt, lautet tatsächlich auf seinen Namen. Da er jedoch kein Fernsehgerät besitzt, erklärten wir ihm, dass er bei der Agentur für Einnahmen (Direzione provinciale I di Torino – Ufficio territoriale di Torino I – Sportello S.A.T.) eine Erklärung zum Ersatz eines Notorietätsaktes einreichen kann, in der er im Bewusstsein, dass falsche Erklärungen strafrechtlich verfolgt werden erklärt, dass er kein Fernsehgerät besitzt.

Die Modalitäten für die Abgabe dieser Erklärung werden mit einer späteren Maßnahme der Agentur für Einnahmen festgelegt: Das Datum, innerhalb dem diese Erklärung abzugeben ist, wurde nämlich noch nicht mitgeteilt, da das entsprechende Umsetzungsdekret erst Mitte Februar vorliegen wird. Wir haben Markus empfohlen, sich über die Website der RAI-Abonnements [www.abbonamenti.rai.it](http://www.abbonamenti.rai.it) auf dem Laufenden zu halten.

### Info

---

**Sind sie der Auffassung, dass die öffentliche Verwaltung Ihnen gegenüber ungerecht war, oder sind Ihnen bestimmte bürokratische Verfahren nicht klar?**

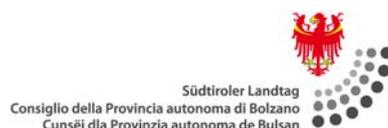
**Wenden Sie sich an die Volksanwaltschaft, Cavourstr. 23/c, Bozen**

**Sprechstunden: Montag-Donnerstag 9.00-12.00 und 15.00-16.30 Uhr; Freitag 09.00 – 12.00 Uhr**

**Telefonnr.: 0471 301 155**

**E-Mail: [post@volksanwaltschaft.bz.it](mailto:post@volksanwaltschaft.bz.it)**

**Formulare unter: [www.volksanwaltschaft.bz.it](http://www.volksanwaltschaft.bz.it)**



Volksanwaltschaft | 39100 Bozen | Cavourstraße 23/c  
Difesa civica | 39100 Bolzano | Via Cavour, 23/c  
Defenüda zivica | 39100 Bulsan | Strada Cavour 23/c

Tel. 0471 301 155 | Fax 0471 981 229  
[post@volksanwaltschaft.bz.it](mailto:post@volksanwaltschaft.bz.it) | [www.volksanwaltschaft.bz.it](http://www.volksanwaltschaft.bz.it)  
[post@difesacivica.bz.it](mailto:post@difesacivica.bz.it) | [www.difesacivica.bz.it](http://www.difesacivica.bz.it)